



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Bericht über das Modellprojekt zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Frühere Beratungen: 02.11.2020 (ASG)

Anlagen:

- Präsentation
- Informationsflyer BTHG-Modellprojekt
- Bericht Bodenseekreis in den Landkreisnachrichten 3/2021

Sachvortrag : Frau Geyer, Sachgebietsleitung Eingliederungshilfe im Sozialamt
Frau Stutzmüller, Liebenau TeilhabegGmbH

Zeitdauer (ca.): 15 Min.

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zur Kenntnis gekommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	02.05.2022	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	02.05.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:	
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Sozialamt

1. Ausgangslage:

Mit dem am 26.12.2016 verkündeten und in vier Reformstufen in Kraft tretenden Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz BTHG) hat sich der Gesetzgeber zum Ziel gesetzt, die Eingliederungshilfe mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) neu auszurichten.

Das Teilhaberecht wurde aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt. Insbesondere sollten

- die Leistungen zur Teilhabe sich künftig stärker am persönlichen Bedarf des einzelnen Leistungsberechtigten orientieren,
- die notwendigen Leistungen zur Teilhabe anhand eines landeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden,
- die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert bereitgestellt werden,
- das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung stärker berücksichtigt werden,
- die Bedarfe für den Lebensunterhalt getrennt von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe gedeckt werden.

Um die Umsetzung und Auswirkungen des Gesetzes zu untersuchen, förderte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2018 bis 2021 die modellhafte Erprobung der neuen Regelungen. An der Erprobung hat sich der Bodenseekreis zusammen mit der Liebenau Teilhabe gGmbH beteiligt.

2. Sachverhalt:

Erprobt wurden sieben Regelungsbereiche:

- Einkommens- und Vermögensanrechnung
- Assistenzleistungen
- Rangverhältnisse von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflege
- Zumutbarkeit und Angemessenheit
- Möglichkeit der gemeinsamen Inanspruchnahme von Leistungen
- Abgrenzung der neuen Leistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernde Leistungen
- Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung.

Die Erprobung erfolgte anhand 31 konkreter Fälle von Menschen mit leichter bis schwerer geistiger Behinderung bzw. Mehrfachbehinderung.

Frau Geyer (Sachgebietsleitung Eingliederungshilfe) und Frau Stutzmüller (Liebenau Teilhabe) berichten über die Ergebnisse des Modellprojektes.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die sächlichen und personellen Mehraufwendungen des Modellprojektes wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert. Die Gesamtfördersumme für beide Projektpartner beträgt insgesamt 2,02 Millionen Euro.